



## INVESCO BLOOMBERG COMMODITY EX-AGRICULTURE UCITS ETF

### Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Bloomberg Commodity Ex-Agriculture UCITS ETF (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

**Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 18. Dezember 2023, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.**

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.**

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

### Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 18. Dezember 2023

---

## WICHTIGE INFORMATIONEN

---

### Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFI verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFI eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

### Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

### Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

### Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie

allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel und Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Bei der Xetra wurde ein Antrag auf Zulassung der Anteile der Klasse A des Fonds zum Handel gestellt. Die Zulassung wird voraussichtlich am oder um das Datum dieses Prospektnachtrags erfolgen. Der Prospekt und dieser Prospektnachtrag, die alle durch die Notierungsbestimmungen der Xetra vorgeschriebenen Angaben enthalten, bilden zusammen den Zulassungsprospekt für die Zwecke des Antrags. Außer den in diesem Prospektnachtrag angegebenen gab es seit dem Datum des Prospekts keine wesentliche Änderungen und es haben sich seither keine wesentlichen neuen Sachverhalte ergeben.

Weder die Zulassung der Anteile zum Handel noch die Zulassung des Prospekts und dieses Prospektnachtrags gemäß den Notierungsbestimmungen der Xetra stellen eine Gewähr oder Zusicherung durch die Xetra für die Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, für die Angemessenheit der im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen oder für die Eignung der Gesellschaft für Anlagezwecke dar.

### **Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen**

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

### **Definitionen**

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

---

## BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

---

### Anlageziel

Anlageziel des Fonds ist das Anstreben der Total-Return-Performance des Bloomberg ex-Agriculture and Livestock 20/30 Capped Index (der „Referenzindex“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist als hoch liquide und breit gestreute Benchmark für Rohstoffe konzipiert.

Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ angegeben.

Anteilsinhaber sollten beachten, dass sich die Zusammensetzung des Referenzindex nach seinen Regelbestimmungen ändern kann. Weitere Details zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-commodity-index-family/>.

### Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt die Gesellschaft, für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen in den nachstehend aufgeführten Instrumenten anzulegen:

- (i) ein diversifiziertes Portfolio aus US-Treasury Bills (Schatzwechseln). Investiert der Fonds in US-Treasury Bills, geht der Fonds einen oder mehrere Swaps ein (wie nachstehend definiert), um einen vereinbarten Renditesatz, der den Marktsätzen entspricht, gegen die Performance des Referenzindex zu tauschen; und
- (ii) Swaps (bei jedem Swap handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft für den Fonds und einem genehmigte Gegenpartei zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association, und diese Swaps können u. a. Funded Swaps, Unfunded Swaps oder Total Return Swaps („Swaps“) sein). Zweck der Swaps ist der Erhalt eines indirekten Engagements im Referenzindex (gemäß ausführlicher Beschreibung im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten – Swaps“ weiter unten).

Die vom Fonds gehaltenen Swaps, US-Treasury Bills und zusätzlichen liquiden Mittel stellen im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“ dar. In allen Fällen wird sich das Fondsvermögen aus Vermögenswerten zusammensetzen, die an Märkten gemäß Angabe im Anhang I des Prospekts notiert sind/gehandelt werden.

Jeder genehmigte Gegenpartei der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion, während der Swap offen bleibt, und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziele und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

### Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung

der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,50 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,50 % überschreitet.

## **Einsatz von Derivatekontrakten**

### *Swaps*

Der Fonds geht Unfunded Total Return Swaps (d. h., dass die gesamte wirtschaftliche Wertentwicklung einer Referenzverbindlichkeit zwischen dem Fonds und einem genehmigten Gegenpartei übertragen wird) mit einem zulässigen Unternehmen (d. h. dem „**genehmigten Gegenpartei**“) ein und erwirbt dadurch den Anspruch, von dem genehmigten Gegenpartei die Performance einiger oder aller Komponenten des Referenzindex im Tausch gegen die Zahlung eines an die vom Fonds gehaltenen US- Treasury Bills gekoppelten Renditesatzes, der den Marktsätzen entspricht, an den genehmigten Gegenpartei.

Der genehmigte Gegenpartei der Swaps und die Gesellschaft für den Fonds haben einen 2002 Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (einschließlich etwaiger ergänzender Verträge, Zusätze oder Anhänge) (das „**ISDA Master Agreement**“) geschlossen und stellen für jede Swap-Transaktion Bestätigungen aus. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion, während der Swap offen bleibt, und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Die Bewertung der Swaps spiegelt die relativen Bewegungen in der Wertentwicklung des Referenzindex und der vom Fonds gehaltenen US-Treasury Bills und/oder zusätzlichen liquiden Mittel wider, auf die sich die Swaps jeweils beziehen. Abhängig vom Wert der Swaps muss der Fonds eine Zahlung an den genehmigte Gegenpartei leisten oder erhält eine solche Zahlung. Muss der Fonds eine Zahlung an die genehmigte Gegenpartei leisten, erfolgt diese Zahlung aus dem Erlös und gegebenenfalls aus der Veräußerung aller oder eines Teils der US-Treasury Bills und/oder zusätzlichen liquiden Mitteln, in die der Fonds investiert hat.

Gemäß Angabe im Prospekt stellt die Gesellschaft sicher, dass das Gegenparteirisiko im Rahmen der Swaps nie die gemäß den Vorschriften und der Zentralbank zulässigen Limits überschreitet. Dementsprechend reduziert die Gesellschaft dieses Gegenparteirisiko gemäß den Anlagebeschränkungen, indem sie die genehmigte Gegenpartei bei Bedarf veranlasst, der Gesellschaft für den betreffenden Fonds (oder wie ansonsten seitens der Zentralbank gestattet) geeignete Sicherheiten nach den Bedingungen des ISDA Master Agreement zu stellen. Alternativ kann die Gesellschaft ihr Risikopotenzial gegenüber dem genehmigten Gegenpartei dadurch senken, indem sie den genehmigte Gegenpartei zum Reset der Swaps veranlasst oder umgekehrt. Dies kann zu einer entsprechenden Zahlung seitens des Fonds an die genehmigte Gegenpartei führen.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder die genehmigte Gegenpartei, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

Um die Tracking Difference zu mindern und/oder die Wertentwicklung des Fonds zu verbessern, kann die Indexrendite, die zur Berechnung des Swaps bereitgestellt wird, eine niedrigere Quellensteuer aufweisen als es gewöhnlich im Referenzindex der Fall ist.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Gattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Gattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen der genehmigten Gegenpartei und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Swaps einzugehen oder direkt in die vom Fonds gemäß Auflistung unter obigem Abs. (i) gehaltenen US-Treasury Bills und/oder zusätzlichen liquiden Mittel zu investieren, oder wenn der Verwaltungsrat beschließt, dass es keinen angemessenen Weg zum Erreichen der Kursrendite-Performance des Referenzindex gibt, dann kann der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

**Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen**

**Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlagekategorien, zur Verfügung.**

**Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.**

#### **Der Anlageverwalter und Unteranlageverwalter**

Die Verwaltungsgesellschaft hat Invesco Capital Management LLC zum Anlageverwalter des Fonds ernannt („**Anlageverwalter**“).

Der Anlageverwalter wurde nach den Gesetzen des Bundesstaats Delaware, USA, gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Invesco Ltd. Der Anlageverwalter ist bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC als Anlageberater registriert. Die Adresse des Anlageverwalters lautet 3500 Lacey Road, Suite 700 Downers Grove Illinois 60515, USA.

Einzelheiten zu dem zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter geschlossenen Anlageverwaltungsvertrag sind unter „Sonstige Informationen – Wesentliche Verträge“ in diesem Prospektnachtrag aufgeführt.

Der Anlageverwalter hat Assenagon Asset Management S.A. zum Unteranlageverwalter des Fonds ernannt (der „**Unteranlageverwalter**“).

Einzelheiten zum Unteranlageverwalter sind im Prospekt aufgeführt.

Einzelheiten zu dem zwischen dem Anlageverwalter und dem Unteranlageverwalter geschlossenen Unteranlageverwaltungsvertrag sind unter „Sonstige Informationen – Wesentliche Verträge“ in diesem Prospektnachtrag aufgeführt.

#### **Anlagebeschränkungen**

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.

#### **Effizientes Portfoliomanagement**

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

#### **Sicherheitenpolitik**

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

#### **Folgen von Störungsereignissen**

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtäusche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt „**Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes**“ vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

#### **Beschränkter Rückgriff**

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf

Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

### **Leverage**

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

### **Kreditaufnahme**

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

### **Ausschüttungspolitik**

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile der Klasse USD.

### **Verwässerungsgebühr**

Der Verwaltungsrat kann gemäß den Bedingungen der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft den Preis anpassen, zu dem Anleger an einem Handelstag Anteile zeichnen oder zurücknehmen lassen, wenn Nettozeichnungen und/oder -rücknahmen 5 % des Nettoinventarwertes übersteigen, indem er den Zeichnungspreis durch eine Verwässerungsabgabe erhöht, um dadurch die Handelskosten abzudecken und den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds zu erhalten. Der Prozentsatz der Verwässerungsabgabe ändert sich von Zeit zu Zeit zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und wird zum selben Satz von den jeweiligen Anteilshabern erhoben, die Anteile zeichnen oder zurückgeben. Die Verwässerungsabgabe wird dem Fonds zugunsten der bestehenden oder verbleibenden Anteilshaber gutgeschrieben.

### **Rohstoffrisiko**

Da die Gesellschaft nicht den Einsatz anderer Techniken und Instrumente zur Absicherung des Risikos von Rohstofflimits beabsichtigt, können Änderungen im Preis der Futures-Kontrakte, auf die der Referenzindex Bezug nimmt, dazu führen, dass die Kosten für den Erwerb dieser Anlagen positiv oder negativ durch Störungen auf den Rohstoffmärkten und der Anwendung von Limit Pricing (einer Grenzpreisstrategie) beeinflusst werden. Der Verwaltungsrat kann nach Abstimmung mit dem Administrator diejenigen Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz von Anlegern gegen die Auswirkungen von Rohstoffpreislimits erforderlich sein können. Der Verwaltungsrat kann beispielsweise eine Retrozessionszahlung an den autorisierten Teilnehmer genehmigen oder eine zusätzliche Zahlung von diesem verlangen, wenn der Fonds einen Nettogewinn oder -verlust macht, der direkt oder indirekt auf die Auferlegung von Rohstofflimits zurückzuführen sind. Diese Zahlungen werden 0,50 Prozent vom Betrag der jeweiligen Transaktion nicht übersteigen.

### **Überberechnung**

Der Fonds kann Zeichnungs- und Rücknahmegebühren (die „**Gebühren**“) erheben, um die mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Fonds (einschließlich dem Eingehen von DFIs) verbundenen Kosten zu bestreiten.

Die Höhe der Gebühren wird von der Verwaltungsgesellschaft vor dem tatsächlichen Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Fonds festgelegt und wird anhand historischer Informationen über die Kosten geschätzt, die beim Handel der betreffenden Wertpapiere auf den betreffenden Märkten oder beim Eingehen des DFI angefallen sind. Diese Zahl wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Erhebt der Fonds Gebühren, die über die tatsächlich im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten des Fonds angefallenen Kosten hinausgehen, wird die Differenz aus dem Fondsvermögen ausgezahlt, was zu einer Reduzierung des Nettoinventarwertes des Fonds (und einer entsprechenden Reduzierung im Wert des Anteilbestands aller Anteilshaber) führt. Die Gebühren werden jedoch nicht über die in diesem Prospekt nachtrag angegebenen Höchstgebühren hinausgehen.

### **Handel**

Am oder um das Auflegungsdatum ist ein Antrag bei der Xetra und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Zulassung der

ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt worden. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

### Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

### Allgemeine Informationen zum Fonds

<b>Typ</b>	Offen.
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
<b>Handelstag</b>	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z.B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Untieranlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Untieranlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Untieranlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
<b>Orderannahmeschluss</b>	14:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
<b>Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)</b>	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
<b>Auflegungsdatum</b>	Bezeichnet den 23. Mai 2017 in Bezug auf die Anteile der Klasse USD.
<b>Mindestfondsvolumen</b>	30.000.000 USD.
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	Geschäftsschluss am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
<b>Abwicklungstag</b>	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.



<b>Webseite</b>	<a href="http://etf.invesco.com">etf.invesco.com</a> Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.
-----------------	--

#### Beschreibung der Anteile

<b>Anteilsklasse</b>	„USD“
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen</b>	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestzeichnungsbetrag</b>	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestrücknahmebetrag</b>	1.000.000 USD, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestanlage</b>	Nicht zutreffend.

#### Intraday-Portfoliowert („INIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

#### Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

<b>Anteilsklasse</b>	„USD“
<b>Zeichungsgebühr</b>	Bis zu 5 %
<b>Rücknahmegebühr</b>	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

<b>Anteilsklasse</b>	„USD“
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Unteranlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören. Als Unterstützung beim Bestreiten einiger Kosten des Fonds (einschließlich der Gebühren des Anlageverwalters, des Unteranlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle und der Kosten für die Indexlizenz) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag von den genehmigten Gegenparteien verlangen (weitere Einzelheiten hierzu sind auf Anfrage erhältlich).

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

---

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

---

Der Referenzindex ist der Bloomberg ex-Agriculture and Livestock 20/30 Capped Index („**der Referenzindex**“) und basiert auf dem Bloomberg Commodity Index (der „**übergeordnete Index**“).

Der übergeordnete Index ist als hoch liquide und breit gestreute Benchmark für Rohstoffe konzipiert. In den übergeordneten Index aufgenommen werden können derzeit 24 Rohstoffe aus sechs Gruppen (Getreide, Energie, Industriemetalle, Edelmetalle, Lebewiehe und weiche Rohstoffe), und die Komponenten werden nach vier Hauptkriterien ausgewählt: wirtschaftliche Bedeutung, Streuung, Kontinuität und Liquidität. Die Zusammensetzung des Referenzindex leitet sich vom übergeordneten Index ab; drei der vorstehend genannten Gruppen kommen allerdings nicht zur Aufnahme in den Referenzindex infrage, nämlich: Getreide, Lebewiehe und weiche Rohstoffe. Der Referenzindex enthält 11 Rohstoffe aus drei Gruppen, nämlich Energie, Industriemetalle und Edelmetalle.

Der Referenzindex setzt sich aus Futures-Kontrakten auf physische Rohstoffe zusammen. Im Gegensatz zu Aktien, die dem Inhaber in der Regel das Anrecht auf eine dauerhafte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft verleihen, ist in Rohstoffterminkontrakten normalerweise ein Datum für die Lieferung des zugrunde liegenden Rohstoffs festgelegt. Um den Lieferprozess zu vermeiden und eine Long-Position in Futures aufrechtzuerhalten, müssen Nearby-Kontrakte verkauft und Kontrakte, die den Liefertermin noch nicht erreicht haben, gekauft werden. Dieser Prozess wird als „Rollen“ einer Terminposition bezeichnet, und der Referenzindex gilt deshalb als „rollender Index“.

Der Referenzindex bietet ein breites Engagement in Rohstoffen als Anlageklasse, da kein einzelner nachstehend beschriebener Rohstoff oder Rohstoffsektor im Referenzindex dominiert. Das diversifizierte Rohstoffengagement des Referenzindex ist nicht durch mikroökonomische Ereignisse eines einzelnen Rohstoffmarkts oder -sektors beeinflusst, sondern reduziert möglicherweise die Volatilität im Vergleich zu nicht diversifizierten Rohstoffkörben.

Der Referenzindex enthält sowohl Basisrohstoffe wie Rohöl (die Sorten West Texas Intermediate (WTI) und Brent) („**Primärrohstoffe**“) als auch Rohstoffe, die hauptsächlich aus diesen Primärrohstoffen gewonnen oder produziert werden, wie Diesel mit ultraniedrigem Schwefelgehalt (ULS) und bleifreies Benzin (RBOB) („**Sekundärrohstoffe**“). Zusammen mit ihren Sekundärrohstoffen wird jeder Primärrohstoff in der Indexmethode des Referenzindex als ein „Rohstoffsektor“ bezeichnet. Es erfolgen Anpassungen zur Vermeidung der „Doppelzählung“ von Primärrohstoffen, zu denen es kommen würde, wenn Primärrohstoffe und Sekundärrohstoffe als vollständig getrennte Kategorien betrachtet würden.

*Wirtschaftliche Bedeutung:* Ein Rohstoffindex sollte die Bedeutung einer diversifizierten Gruppe von Rohstoffen für die Weltwirtschaft angemessen darstellen. Um eine angemessene Darstellung zu erreichen, verwendet der Referenzindex sowohl Liquiditätsdaten als auch USD-gewichtete Produktionsdaten bei der Festlegung der relativen Mengen von enthaltenen Rohstoffen. Der Referenzindex stützt sich in erster Linie auf Liquiditätsdaten oder die jeweilige Höhe der Handelsaktivität eines bestimmten Rohstoffs als wichtiger Indikator für den Wert, der diesem Rohstoff von Teilnehmern des Finanz- und physischen Markts beigemessen wurde. Ferner stützt sich der Referenzindex auf Produktionsdaten zur Ermittlung der Bedeutung eines Rohstoffs für die Weltwirtschaft. Diese Daten können jedoch die wirtschaftliche Bedeutung von lagerungsfähigen Rohstoffen (z. B. Gold) zulasten von verhältnismäßig nicht lagerungsfähigen Rohstoffen (z. B. Lebewiehe) unterschätzen.

Zum Aufbau des übergeordneten Index müssen die relativen Prozentsätze in Bezug auf Liquidität und Produktion festgelegt werden. Der Prozentsatz der Rohstoffliquidität (Commodity Liquidity Percentage, CLP) für jeden als Referenzkontrakt für einen zur potenziellen Aufnahme im Index bestimmten Rohstoff ausgewählten Futures-Kontrakt wird ermittelt, indem das Ergebnis eines in den historischen Dollarwerten gemessenen Fünfjahresdurchschnitts des Handelsvolumens dieses Futures-Kontrakts durch die Summe aus diesen errechneten CLP für alle dieser Futures-Kontrakte geteilt wird. Auch der Prozentsatz der Rohstoffproduktion (Commodity Production Percentage, CPP) wird für jeden Rohstoff ermittelt, indem das Ergebnis eines um die historischen Dollarwerte des betreffenden Futures-Kontrakts berichteter Fünfjahresdurchschnitt der Produktionszahlen, durch die Summe aus diesen CPP für alle Rohstoffe geteilt wird.

Der CLP und der CPP werden dann zusammengefasst (anhand eines Verhältnisses von 2:1), um den Prozentsatz des Rohstoffindex (Commodity Index Percentage, CIP) für jeden Rohstoff zu ermitteln. Dieser Prozentsatz des Rohstoffindex (Commodity Index Percentage, CIP) wird dann gemäß den in der Indexmethode des übergeordneten Index dargelegten Streuungsvorschriften angepasst, um die Rohstoffe für die Aufnahme im übergeordneten Index und ihre jeweiligen prozentualen Gewichtungen festzulegen. Der Referenzindex setzt sich aus zulässigen Rohstoffen aus dem übergeordneten Index zusammen und strebt eine Begrenzung der Gewichtung der größeren Komponenten des Referenzindex anhand des nachstehend beschriebenen Prozesses an.

*Streuung:* Die folgenden Streuungsvorschriften gelten jährlich für den übergeordneten Index: Kein einzelner Rohstoff darf eine Gewichtung von weniger als 2 % (wie die Liquidität erlaubt) oder mehr als 15 % (oder zusammen mit seinen Derivaten, mehr als 25 %) im übergeordneten Index haben, und keine verwandte Gruppe von Rohstoffen darf eine Gewichtung von über 33 % im übergeordneten Index haben.

*Kontinuität:* Der übergeordnete Index soll eine stabile Benchmark bieten, damit Endnutzer recht zuversichtlich sein können, dass historische Performancedaten auf einer Struktur basieren, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der aktuellen und künftigen Zusammensetzung des übergeordneten Index hat. Mehrere Merkmale des übergeordneten Index, u. a. die jährliche Neugewichtung, ein Fünfjahresdurchschnitt von Liquiditäts- und Produktionsdaten sowie die Streuungsvorschriften, sollten eine schnelle Reaktion auf künftige Marktentwicklungen ermöglichen.

*Liquidität:* Die Aufnahme von Liquidität als ein Gewichtungsfaktor trägt zur Sicherstellung bei, dass der übergeordnete Index umfangreiche Investitionsflüsse aufnehmen kann.

Bei einem Index, der wie der Referenzindex ein Engagement in Rohstoffen bietet, wo Kategorien der den betreffenden Index darstellenden Komponenten stark korrelierend sind, müssen diese stark korrelierenden Kategorien als Unterkategorien desselben Rohstoffs betrachtet werden (anders ausgedrückt, stark korrelierende Komponenten müssen zwecks Berechnung der Engagements des Fonds als eine Komponente des betreffenden Index darstellend erachtet werden). Der Referenzindex enthält eine Komponente mit einer Gewichtung von über 20 % und bis zu 30 % (unter Berücksichtigung der hohen Korrelation zwischen bestimmten Komponenten des Referenzindex, so dass sie zusammen als nur eine Komponente darstellend gelten). Gemäß den Vorschriften darf der Fonds ein Engagement in einer Komponente eingehen, die mehr als 20 % und bis zu 35 % ausmacht, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

Der Referenzindex soll zwar ein breit gefächertes Engagement in Rohstoffen als eine Anlageklasse in den zuvor erwähnten drei Hauptgruppen bieten, die Öl- und Benzinkomponenten in der Energiegruppe sind jedoch stark korrelierend und haben zusammengefasst vor der Anwendung der jeweiligen Begrenzung eine typische Gewichtung von mehr als 20 % und bis zu 35 % im Referenzindex. Ihre hohe Gewichtung im Referenzindex liegt teilweise an der wirtschaftlichen Bedeutung der Energiegruppe und dieser Komponenten gemessen an ihrem verhältnismäßigem Anteil an der globalen Produktion. Um die wirtschaftliche Bedeutung der Öl- und Benzinkomponente in der Energiegruppe und im Rohstoffsektor als Ganzes angemessen widerzuspiegeln, ist es für den Referenzindex und folglich den Fonds erforderlich, eine typische auf generell 20 % begrenzte Gewichtung (aber bis zu 30 % in Bezug auf eine Komponente) in diesen stark korrelierenden Komponenten zu haben.

Der Referenzindex wird am vierten Geschäftstag jedes Monats nach oben begrenzt. Der Referenzindex strebt eine Begrenzung der Gewichtung der größeren Komponenten des Referenzindex anhand des nachstehend beschriebenen Prozesses an. Die aktuellen Gewichtungen für jeden zur Aufnahme im Referenzindex zulässigen Rohstoff sind dem übergeordneten Index entnommen. Die Gewichtung der größten entnommenen Komponenten wird überprüft, und wenn ihre Gewichtung über 30 % liegt, dann wird sie auf 30 % begrenzt. Die Übergewichtung wird dann auf relativer Basis unter den übrigen Komponenten umverteilt. Falls ihre Gewichtung weniger oder gleich 30 % ist, dann wird keine Oberbegrenzung durchgeführt und sie behält ihre eigentliche Gewichtung. Falls die Gewichtung einer anderen, nicht im ersten Schritt oben überprüften Komponente über 20 % beträgt, wird sie auf 20 % begrenzt und die Übergewichtung auf relativer Basis unter den übrigen, noch nicht auf 20 % begrenzten Komponenten umverteilt. Dieser Prozess wird wiederholt, bis die Gewichtungen aller übrigen Komponenten unter oder gleich 20 % sind. Die daraus resultierenden Gewichtungen werden zur Berechnung der modifizierten Multiplikatoren für den Rohstoffindex (Commodity Index Multiplier, CIM) verwandt, die während des monatlichen Rollens angewandt werden.

Der Referenzindex wird entsprechend den Änderungen im übergeordneten Index jährlich einer Neugewichtung unterzogen, und Rohstoffe werden entsprechend aufgenommen oder ausgeschlossen.

Die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex hat keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen dargelegt sind.

### **Indexanbieter und Website**

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-commodity-index-family/>

### **Veröffentlichung**

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-commodity-index-family/>

---

## SONSTIGE INFORMATIONEN

---

### Wesentliche Verträge

Der Anlageverwaltungsvertrag vom 18. August 2017 zwischen der Gesellschaft und dem Anlageverwalter. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer der Parteien durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Anlageverwaltungsvertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. Insolvenz einer der beiden Parteien oder nicht behobenen Bruch nach der Kündigung, unverzüglich durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden kann. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht bestimmte Freistellungen zugunsten des Anlageverwalters vor, wobei diese im Falle von Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung seitens des Anlageverwalters im Hinblick auf die Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen und Aufgaben oder im Falle der rücksichtslosen Missachtung seiner Pflichten und Aufgaben ausgeschlossen sind.

Der Unteranlageverwaltungsvertrag vom 18. August 2017 zwischen dem Anlageverwalter und dem Unteranlageverwalter. Der Unteranlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Unteranlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer der Parteien durch Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Unteranlageverwaltungsvertrag jedoch unter gewissen Umständen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden kann. Der Unteranlageverwaltungsvertrag sieht bestimmte Freistellungen zugunsten des Unteranlageverwalters vor, wobei diese im Falle von Betrug, Unredlichkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Fahrlässigkeit seitens des Unteranlageverwalters im Hinblick auf die Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen und Aufgaben ausgeschlossen sind.

### Risikofaktoren

Eine Anlage in die Anteile beinhaltet gewisse Risiken, und die folgende Beschreibung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mehrere Anlagerisiken können sich gleichzeitig auf den Wert der Anteile auswirken, und die Auswirkung eines einzelnen Anlagerisikos ist nicht unbedingt vorhersehbar. Ferner können einzelne Anlagerisiken eine sich gegenseitig verstärkende Wirkung haben, und es können keine sicheren Angaben in Bezug auf die Auswirkung gemacht werden, die eine Kombination aus Anlagerisiken auf den Nettoinventarwert der Anteile haben kann. Die Stellungnahmen in diesen Risikofaktoren sind in ihrer Gesamtheit durch die übrigen Aussagen in diesem Prospektnachtrag und im Prospekt abgesichert.

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Die im Rahmen der Swaps mit einer genehmigten Gegenpartei zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko der genehmigten Gegenpartei ab. Des Weiteren fungiert die genehmigte Gegenpartei als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „Berechnungsstelle“). Anteilsinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko der genehmigten Gegenpartei ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch die genehmigte Gegenpartei. Die genehmigte Gegenpartei hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die genehmigte Gegenpartei für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die von der genehmigten Gegenpartei in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer von der genehmigten Gegenpartei unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (b) Der Wert von Futures-Kontrakten in Rohstoffen (die in den Komponenten des Referenzindex enthalten sind) ist höchst volatil, und Rohstoff-Futures-Kontrakte unterliegen oftmals Preislimits an den Börsen, an denen sie gehandelt werden. Der Nettoinventarwert des Fonds soll repräsentativ für die Performance des Referenzindex (gemäß Berechnung durch den Indexanbieter, der für die Zwecke

der Indexberechnung diese Preislimits in Bezug auf die Rohstoff-Indexkomponenten berücksichtigen kann) sein, abzüglich Gebühren und Kosten. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein autorisierter Teilnehmer oder Market Maker – infolge dieses Preislimits – im Wert der Anteile, die auf dem Sekundärmarkt oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, die Tatsache berücksichtigt, dass für bestimmte Rohstoffe angepasste Preise erforderlich werden können, sobald die Preislimits aufgehoben worden sind. Demzufolge kann sich der vom Administrator berechnete Nettoinventarwert des Fonds von dem auf dem Sekundärmarkt oder im Freiverkehr gehandelten Wert des Fonds unterscheiden.

- (c) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilhaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.
- (d) Wenngleich der Fonds Derivatetransaktionen mit einem oder mehreren genehmigten Gegenparteien tätigen kann, muss der Fonds Transaktionen nicht mit mehr als einer genehmigten Gegenpartei durchführen, und dementsprechend kann sich das Gegenparteiisiko auf eine einzige Gegenpartei oder eine kleine Zahl von Gegenparteien konzentrieren. Ferner besteht keine Vereinbarung zwischen genehmigten Gegenparteien und dem Fonds, wonach eine solche genehmigte Gegenpartei an die Stelle einer anderen Gegenpartei tritt, wenn dieser unter einem derivativen Kontrakt in Verzug gerät, oder Verluste ausgleicht, die dem Fonds infolge den Verzug einer Gegenpartei entstehen.
- (e) Es sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre. Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für darauf bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- (f) Der Fonds bildet die Wertentwicklung des Referenzindex durch Swaps synthetisch nach. Eine Anlage im Fonds stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einem der im Referenzindex enthaltenen Rohstoffe dar. Daher können die Risiken und Renditen einer Anlage im Fonds deutlich von einer physischen Anlage im betreffenden Rohstoff des Referenzindex abweichen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Fonds hat ein Markt- und/oder Kreditrisiko im Zusammenhang mit US-Treasury Bills, einschließlich bei einem Ausfallereignis seitens der genehmigten Gegenpartei der Swaps und/oder im Fall einer Auflösung eines Swaps oder falls der Wert des Referenzindex auf null fällt.
- (g) Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Ist eine Derivatetransaktion besonders umfangreich oder der betreffende Markt illiquide, wie es bei zahlreichen privat ausgehandelten Derivaten der Fall ist, so kann möglicherweise eine Transaktion nicht initiiert oder eine Position nicht zu einem vorteilhaften Preis oder gar nicht liquidiert

werden. Das kann sich auf die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft auswirken, Zeichnungs- und Rücknahmeanträge zu bearbeiten.

### **Generelle Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffen**

Rohstoffe bestehen aus physischen Rohstoffen, die gelagert und transportiert werden müssen, und Rohstoffkontrakten, bei denen es sich um Verträge entweder zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines physischen Rohstoffs zu einem bestimmten Preis und innerhalb einer bestimmten Lieferperiode (die üblicherweise „**Liefermonat**“ genannt wird) oder zur Zahlung oder Erhalt einer Barzahlung auf Basis der Veränderungen im Preis des physischen Rohstoffs handelt.

Rohstoffkontrakte können an regulierten speziellen Terminbörsen gehandelt werden (wie z. B. Futures-Kontrakte) oder können direkt zwischen Marktteilnehmern „**im Freiverkehr (OTC)**“ auf weniger regulierten Handelsplattformen gehandelt werden (wie Swaps und Terminkontrakte). Die Performance von Rohstoffkontrakten korreliert mit der Performance physischer Rohstoffe, kann aber davon abweichen. Rohstoffkontrakte werden in der Regel mit einem Abschlag oder Aufschlag auf die Kassapreise des physischen Rohstoffs gehandelt. Die Differenz zwischen den Kassapreisen der physischen Rohstoffe und den zukünftigen Preisen der Rohstoffkontrakte ist einerseits durch die Anpassung der Kassapreise an diesbezügliche Kosten (Lagerung, Transport, Versicherung usw.) und andererseits durch unterschiedliche Methoden bedingt, die zur Beurteilung allgemeiner, die Kassa- und Terminmärkte beeinflussenden Faktoren benutzt werden. Zusätzlich und je nach Rohstoff kann es erhebliche Unterschiede in der Liquidität von Kassa- und Terminmärkten geben.

Die Performance eines Rohstoffs und folglich die des zugehörigen Rohstoffkontrakts hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. (wie nachstehend ausführlicher beschrieben) vom Angebot und der Nachfrage, von der Liquidität, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Kosten einer Direktanlage, vom Standort und Änderungen von Steuersätzen. Rohstoffpreise sind volatil als andere Anlageklassen, wodurch Anlagen in Rohstoffen risikoreicher und komplexer als andere Anlagen sind. Zu den Faktoren, die den Preis von Rohstoffen beeinflussen, gehören u. a.:

- (a) **Angebot und Nachfrage.** Planung und Management von Rohstoffbeständen sind sehr zeitintensiv. Das heißt, dass der Handlungsspielraum auf der Angebotsseite eingeschränkt ist und es nicht immer möglich ist, die Produktion schnell der Nachfrage entsprechend anzupassen. Ferner kann die Nachfrage regional unterschiedlich sein. Transportkosten für Rohstoffe in Regionen, in denen sie benötigt werden, wirken sich ebenfalls auf deren Preise aus. Die Tatsache, dass einige Rohstoffe ein zyklisches Muster aufweisen, wie z. B. Agrarprodukte, die nur zu bestimmten Jahreszeiten produziert werden, kann ebenfalls zu größeren Preisfluktuationen führen.
- (b) **Liquidität.** Nicht alle Rohstoffmärkte sind liquide und können schnell und angemessen auf Änderungen im Angebot und in der Nachfrage reagieren. Die Tatsache, dass es nur wenige Marktteilnehmer auf den Rohstoffmärkten gibt, bedeutet, dass spekulative Anlagen negative Folgen haben und Preise verzerren können.
- (c) **Wetterbedingungen und Naturkatastrophen.** Ungünstige Wetterbedingungen können das Angebot bestimmter Rohstoffe im gesamten Jahr beeinflussen. Diese Form der Angebotskrise kann zu starken und schwer einschätzbaren Preisschwankungen führen. Krankheiten und Epidemien können sich ebenfalls auf die Preise von Agrarrohstoffen auswirken.
- (d) **Kosten einer Direktanlage.** Direktanlagen in Rohstoffen sind mit Lagerungs- und Versicherungskosten sowie Steuern verbunden. Darüber hinaus erfolgen keine Zins- oder Dividendenzahlungen auf Rohstoffe. Die Gesamtergebnisse aus Anlagen in Rohstoffen werden deshalb durch diese Faktoren beeinflusst.
- (e) **Standort.** Rohstoffe werden oftmals in Schwellenländern produziert, wobei die Nachfrage grundsätzlich aus industrialisierten Ländern kommt. Die politische und wirtschaftliche Lage ist in vielen Schwellenländern aber deutlich weniger stabil als in Industrieländern. In der Regel sind sie viel stärker den Risiken schneller politischer Änderungen und wirtschaftlicher Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Käufervertrauen beeinträchtigen, was sich wiederum auf die Rohstoffpreise auswirken kann. Bewaffnete Konflikte können auch Folgen für das Angebot und die

Nachfrage bestimmter Rohstoffe haben. Industrialisierte Länder können auch Embargos auf Importe und Exporte von Waren und Dienstleistungen verhängen. Dies kann unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Rohstoffpreise haben. Ferner haben sich viele Rohstoffproduzenten zur Gründung von Organisationen oder Kartellen zwecks Regulierung des Angebots und Einflussnahme auf die Preise zusammengeschlossen.

- (f) **Änderungen in Steuersätzen.** Änderungen in Steuersätzen und Zollgebühren können sich positiv oder negativ auf die Gewinnspannen von Rohstoffproduzenten auswirken. Werden diese Kosten an die Käufer weitergegeben, dann wirken sich diese Änderungen auf die Preise aus.

### **Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffindizes**

Der Fonds ist ein indexgebundener Fonds. Der in Bezug auf den Fonds zahlbare Betrag hängt unter anderem von der Performance des Referenzindex ab. Der Referenzindex setzt sich aus Rohstoffkontrakten anstatt physischer Rohstoffe zusammen und bildet deshalb die Performance des im Referenzindex enthaltenen Korbs von Rohstoffkontrakten und nicht die zugrunde liegenden physischen Rohstoffe selbst ab.

Ein Rohstoffkontrakt ist ein Vertrag entweder (i) zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines physischen Rohstoffs zu einem bestimmten Preis zur Lieferung innerhalb einer bestimmten Lieferperiode (die üblicherweise als „**Liefermonat**“ bezeichnet wird), oder (ii) zur Zahlung bzw. zum Erhalt einer Barzahlung auf Basis der Veränderungen im Preis des Rohstoffs. Generell gilt, die Rendite einer Anlage in Rohstoffkontrakten korreliert mit der Rendite aus dem Kauf und Halten physischer Rohstoffe, weicht aber davon ab.

Der Referenzindex wird unter Bezugnahme auf die Preise bestimmter Rohstoffkontrakte berechnet und unterliegt deshalb vielen der mit einer Direktanlage in Rohstoffen einhergehenden Risiken. Zusätzlich zu allgemeinen wirtschaftlichen und anderen Faktoren sind die Rohstoffmärkte zeitweiligen Verzerrungen oder anderen Störungen ausgesetzt, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, u. a. Veränderungen im Angebot und in der Nachfrage, fehlende Liquidität auf diesen Märkten, Spekulation und staatliche Regulierung und Intervention, wobei jeder einzelne davon das Risiko der Preisvolatilität erhöhen kann. Rohstoffterminmärkte unterliegen Vorschriften, welche die Schwankungsbreite bei den Preisen begrenzen, die während eines einzelnen Geschäftstages vorkommen können. Rohstoffe sind auch Regulierungsänderungen ausgesetzt, die sich auf ihren Preis oder ihre Liquidität auswirken können. Eine reduzierte Liquidität der zugrunde liegenden Kontrakte kann sich auf den Stand des Referenzindex auswirken und Änderungen bei seinen Komponenten oder seiner Methode erforderlich machen.

### **Die Zusammensetzung des Referenzindex kann sich ändern**

Der übergeordnete Index wird jährlich einer Neugewichtung auf der Grundlage von vier Hauptkriterien – wirtschaftliche Bedeutung, Streuung, Kontinuität und Liquidität – wie weiter oben im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ ausführlicher beschrieben unterzogen. Aufnahmen und Streichungen von Rohstoffen auf der Grundlage der Neugewichtungsformel führen zu ähnlichen Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex.

### **Zusammenhang zwischen Rohstoffindizes, Rohstoffkontrakten und physischen Rohstoffen**

Rohstoffindizes bilden die Performance eines Korbs von Rohstoffkontrakten auf bestimmte physische Rohstoffe ab. Der Stand des Referenzindex bildet eine tatsächliche Anlage in Rohstoffkontrakten nach. Deshalb steigt oder fällt er abhängig von der Gesamtpformance dieses gewichteten Korbs von Rohstoffkontrakten. Rohstoffkontrakte laufen periodisch aus, und um eine Anlage in Rohstoffkontrakten aufrechtzuerhalten, müssen diese Rohstoffkontrakte vor ihrem Auslaufen abgewickelt und neue Positionen in längerfristigen Rohstoffkontrakten eingegangen werden. Dieses Merkmal eines Rohstoffindex, das nachstehend erläutert wird – siehe Risikofaktor „**Risiko des „Rollens“ und dessen Auswirkung auf die Performance eines Rohstoffindex**“, hat beträchtliche Auswirkungen auf Änderungen im Wert eines Rohstoffindex. Letztendlich hängt die Performance eines Rohstoffindex von den makroökonomischen Faktoren in Bezug auf die Rohstoffe ab, die den in diesem Rohstoffindex enthaltenen Rohstoffkontrakten zugrunde liegen, wie Angebot und Nachfrage, Liquidität, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Kosten einer Direktanlage, Standort und Änderungen von Steuersätzen – siehe Risikofaktor „**Generelle Risiken im Zusammenhang mit Rohstoffen**“. Die Performance von Rohstoffkontrakten in einem Sektor kann die Performance von Rohstoffkontrakten in einem anderen Sektor aufheben.



Eine Anlage im Referenzindex ist nicht dasselbe wie eine direkte Anlage in den zugrunde liegenden physischen Rohstoffen. Ein Rohstoffindex bildet Rohstoffkontrakte und nicht physische Rohstoffe ab, da das Halten eines Bestands physischer Rohstoffe zwar bestimmte wirtschaftliche Vorteile haben kann (eine Raffinerie könnte beispielsweise einen Vorrat an Rohöl für die Fortsetzung ihres Betriebs nutzen), dies aber auch mit Verwaltungslasten und -kosten einhergeht, u. a. die durch die notwendige Lagerung oder den Transport physischer Rohstoffe entstehenden Kosten. Diese Erfordernisse und Kosten können sich als unattraktiv für Anleger erweisen, die einzig an den Preisbewegungen von Rohstoffen interessiert sind. Ein sich aus Rohstoffkontrakten zusammensetzender Index ermöglicht einem Anleger eine Partizipation an den Preisen von Rohstoffen, ohne dass ihm diese Erfordernisse und Kosten direkt entstehen. Ein Anleger in einen Index aus Rohstoffkontrakten kann indirekt diesen Kosten ausgesetzt sein, die sich in den Preisen der Rohstoffkontrakte und folglich im Stand eines Rohstoffindex niederschlagen können. Ferner ermöglicht die Tatsache, dass Rohstoffkontrakte öffentlich erhältliche Preise haben, die Berechnung eines auf diesen Preisen basierenden Index. Der Einsatz von Rohstoffkontrakten ermöglicht deshalb, dass der Sponsor eines Rohstoffindex die Partizipation an Preisänderungen vom Eigentum am zugrunde liegenden physischen Rohstoff trennen kann, und ermöglicht somit eine Partizipation an den Auf- und Abwärtsbewegungen von Rohstoffpreisen unabhängig vom physischen Rohstoff selbst.

**Ein Anstieg im Preis der in einem Rohstoffindex enthaltenen physischen Rohstoffe führt nicht zwangsläufig auch zu einem Anstieg im Stand des Rohstoffindex.**

Steigt der Preis der dem Referenzindex zugrunde liegenden physischen Rohstoffe, führt dies aus zwei Gründen nicht zwangsläufig auch zu einem Anstieg im Stand des Referenzindex. Erstens, Rohstoffindizes bilden die Performance des Korbs von Rohstoffkontrakten, der in diesem Rohstoffindex enthalten ist, statt der einzelnen physischen Rohstoffe selbst ab. Änderungen in den Preisen von Rohstoffkontrakten sollten generell Änderungen in den Preisen der zugrunde liegenden physischen Rohstoffe abbilden; wie jedoch zuvor beschrieben, könnten sich die Preise von Rohstoffkontrakten zeitweilig auch auf eine Art und Weise oder in einem Ausmaß bewegen, die von Bewegungen in den Preisen physischer Rohstoffe abweichen. Der Preis eines bestimmten Rohstoffs kann deshalb steigen, der Stand eines Rohstoffindex auf Basis dieses Rohstoffs muss sich aber nicht gleichermaßen ändern. Zweitens, da Rohstoffkontrakte Verfalltermine haben (d. h. Termine, an denen der Handel des Rohstoffkontrakts endet), sind bestimmte Anpassungen im Rohstoffindex erforderlich, um eine Anlageposition in den Rohstoffkontrakten beizubehalten. Diese Anpassungen können sich positiv oder negativ auf den Stand des Rohstoffindex auswirken und sind weiter unten im Abschnitt Risikofaktor „**Risiko des „Rollens“ und dessen Auswirkung auf die Performance eines Rohstoffindex**“ beschrieben.

Ein Anleger in einen Rohstoffindex oder in Wertpapieren, die an die Performance eines Rohstoffindex gekoppelt sind (wie der Fonds) kann deshalb bei der Rückzahlung seiner Beteiligung an dem Rohstoffindex oder an Wertpapieren, die an diesen gekoppelt sind, einen niedrigeren Betrag erhalten als dieser Käufer erhalten hätte, wenn er oder sie direkt in die Rohstoffe investiert hätte, auf die dieser Rohstoffindex oder ein Wertpapier Bezug nimmt, dessen Rückzahlungsbetrag auf den Kassapreis der physischen Rohstoffe oder Rohstoffkontrakte auf physische Rohstoffe basierte.

**Risiko des „Rollens“ und dessen Auswirkung auf die Performance eines Rohstoffindex.**

Da alle Rohstoffkontrakte einen vorher festgelegten Verfalltermin haben, an dem der Handel des Rohstoffkontrakts endet, führt das Halten eines Rohstoffkontrakts bis zum Verfalltermin zur Lieferung des zugrunde liegenden physischen Rohstoffs oder der Maßgabe, einen Barausgleich vorzunehmen bzw. entgegenzunehmen. Durch das „**Rollen**“ der Rohstoffkontrakte, aus denen sich ein Rohstoffindex zusammensetzt, d. h. der Verkauf kurzfristig fälliger Rohstoffkontrakte (also Rohstoffkontrakte kurz vor ihrem Auslaufen) vor ihrem Auslaufen und der Kauf längerfristiger Kontrakte (d. h. Rohstoffkontrakte mit einem Verfalltermin später in der Zukunft), kann ein Anleger eine Anlageposition in Rohstoffen unterhalten, ohne die Lieferung physischer Rohstoffe zu erhalten oder einen Barausgleich zu machen oder zu erhalten. So kann beispielsweise ein Rohstoffkontrakt, der im August gekauft und gehalten wird, im Oktober fällig werden. Der im Oktober fällige Kontrakt kann später durch einen im November fälligen Kontrakt ersetzt werden.

Rohstoffindizes bilden eine tatsächliche Anlage in Rohstoffkontrakten nach und berücksichtigen deshalb die Notwendigkeit, die in diesen Rohstoffindizes enthaltenen Rohstoffkontrakte zu „**rollen**“ (verlängern), und reflektieren die Auswirkungen dieses Rollens. Insbesondere wird kurz vor dem Auslaufen eines im Referenzindex enthaltenen Rohstoffkontrakts der Rohstoffindex so berechnet, als ob der Rohstoffkontrakt im

ersten Liefermonat verkauft wird und der Erlös dieses Verkaufs zum Kauf eines Rohstoffkontrakts gleichen Werts in einem darauf folgenden Liefermonat verwandt wird.

### **Backwardation**

Wenn der Preis des kurzfristig fälligen Rohstoffkontrakts höher ist als der Preis des längerfristigen Rohstoffkontrakts, dann wird der Markt für diese Kontrakte als in einer „**Backwardation**“-Situation bezeichnet. Erfolgt der Rollprozess, wenn der Preis eines Rohstoffkontrakts in Backwardation ist, führt dies zum Kauf eines längerfristigeren Rohstoffkontrakts mit größerer Menge, aber zum selben Betrag.

### **Contango**

Wenn der Preis des kurzfristig fälligen Rohstoffkontrakts niedriger ist als der Preis des längerfristigen Rohstoffkontrakts, dann wird der Markt für diese Kontrakte als in einer „**Contango**“-Situation bezeichnet. Erfolgt der Rollprozess, wenn der Preis eines Rohstoffkontrakts in Contango ist, führt dies zum Kauf eines längerfristigeren Rohstoffkontrakts mit kleinerer Menge, aber zum selben Betrag.

### **Die Auswirkung des Rollens auf den Stand des Referenzindex**

„**Rollen**“ kann einen Rohstoffindex auf zweierlei Weise beeinflussen: Erstens, wenn der Rohstoffindex synthetisch als Folge des Rollprozesses mehr Rohstoffkontrakte besitzt, diese aber einen niedrigeren Preis haben (Backwardation), ist der Gewinn oder Verlust aus den neuen Positionen bei einer bestimmten Bewegung in den Preisen der Rohstoffkontrakte größer als es der Fall wäre, wenn der Rohstoffindex dieselbe Anzahl von Rohstoffkontrakten wie vor dem Rollprozess besessen hätte. Umgekehrt, wenn der Rohstoffindex synthetisch als Folge des Rollprozesses weniger Rohstoffkontrakte besitzt, diese aber einen höheren Preis haben (Contango), ist der Gewinn oder Verlust aus den neuen Positionen bei einer bestimmten Bewegung in den Preisen der Rohstoffkontrakte niedriger als es der Fall wäre, wenn der Rohstoffindex dieselbe Anzahl von Rohstoffkontrakten wie vor dem Rollprozess besessen hätte. Diese Unterschiede in den Mengen der verkauften und gekauften Kontrakte können sich positiv oder negativ auf den Stand des Rohstoffindex auswirken. Auch wenn einige der im Referenzindex enthaltenen Rohstoffkontrakte in der Vergangenheit anhaltende Backwardation-Situationen erlebt haben, besteht nicht immer eine Backwardation-Situation.

Zweitens, ein Rohstoffindex verkauft synthetisch einen kurzfristig fälligen Rohstoffkontrakt kurz vor dessen Auslaufen und kauft den längerfristigeren Rohstoff. In einem Contango-Markt haben längerfristige Rohstoffkontrakte höhere Preise als kurzfristig fällige Rohstoffkontrakte. Ohne wesentliche Marktänderungen wird erwartet, dass die Preise der längerfristigen Rohstoffkontrakte, die ein Rohstoffindex synthetisch kauft und hält, im Laufe der Zeit bis kurz vor ihrem Auslaufen fallen, was aber nicht der Fall sein muss. Der erwartete Rückgang beim Preis dieser längerfristigen Rohstoffkontrakte kurz vor deren Auslaufen kann zu einem potenziellen Rückgang im Stand des Rohstoffindex führen. Umgekehrt wird in einem Backwardation-Markt, wo die Preise kurzfristig fälliger Rohstoffkontrakte höher sind als die längerfristiger Rohstoffkontrakte, ohne wesentliche Marktänderungen erwartet, dass die Preise der längerfristigen Rohstoffkontrakte, die der Rohstoffindex synthetisch kauft und hält, im Laufe der Zeit bis kurz vor ihrem Auslaufen steigen, was aber nicht der Fall sein muss. Der erwartete Anstieg beim Preis dieser längerfristigen Rohstoffkontrakte kurz vor deren Auslaufen kann zu einem potenziellen Anstieg im Stand des Rohstoffindex führen.

### **Minderung der Auswirkungen von „Rollen“**

Der Trend bei den Preisen der Rohstoffkontrakte kann die Auswirkungen des Rollens mindern. Außerdem, da der Referenzindex viele verschiedene Arten von Rohstoffkontrakten enthalten kann, kann jeder dieser Rohstoffkontrakte in einer unterschiedlichen Marktsituation sein, d. h. entweder Backwardation oder Contango, und somit dem Rollen zuzuordnende Verluste und Gewinne ausgleichen.

### **Störung an Börsen, an denen Rohstoffkontrakte gehandelt werden, und Limits für Preisschwankungen**

Die im Referenzindex enthaltenen Rohstoffkontrakte werden an Terminbörsen gehandelt, und jedes Störungsereignis an diesen Terminbörsen kann den Stand des Referenzindex beeinträchtigen und somit den Wert des Fonds. Terminbörsen können eventuell unter Marktstörungen aufgrund von Handelsausfällen an der Börse oder der Auferlegung von Limits in Bezug auf das Volumen oder die täglichen Preisschwankungen

leiden. Diese Ereignisse könnten zur Folge haben, dass es nicht möglich ist, den Preis für einen oder mehrere Rohstoffkontrakte festzusetzen und somit genau den Stand des Referenzindex zu ermitteln.

Positionen in Rohstoffkontrakten können illiquide werden, da bestimmte Terminbörsen Vorschriften haben, welche die Schwankungsbreite bei den Preisen bestimmter Rohstoffkontrakte während eines Geschäftstages begrenzen, die als „**Preisschwankungslimits**“ oder „**Tageslimits**“ bezeichnet werden, und der Höchst- oder Mindestpreis eines Kontrakts an einem bestimmten Geschäftstag wird infolge dieser Tageslimits als „**Limit-Preis**“ bezeichnet. Gemäß diesen Tageslimits dürfen an einem einzelnen Geschäftstag keine Handelsgeschäfte zu Preisen unter diesen Tageslimits durchgeführt werden. Ist der Preis eines Rohstoffkontrakts um einen Betrag angestiegen oder gefallen, der dem Tageslimit entspricht, können weder Positionen in dem Rohstoffkontrakt eingegangen oder abgewickelt werden, sofern Händler nicht bereit sind, Handelsgeschäfte zum Limit oder innerhalb des Limits durchzuführen. Dies könnte einen Inhaber daran hindern, ungünstige Positionen sofort glattzustellen, und diesen erheblichen Verlusten aussetzen und sich somit nachteilig auf den Wert von Rohstoffindizes mit Bezug auf diesen Rohstoffkontrakt auswirken. Dies wiederum könnte den Wert eines an diese Rohstoffindizes gekoppelten Fonds beeinträchtigen. Anleger sollten beachten, dass die Preise von Rohstoffkontrakten in verschiedenen Rohstoffen gelegentlich das Tageslimit für mehrere aufeinander folgende Tage mit geringem oder gar keinem Handel überschritten haben. Diese Ereignisse könnten möglicherweise zu einem Marktstörungsereignis gemäß Definition im Prospekt führen.

**Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.**

Eine englische Version eines Term Sheets, das die allgemeinen Bedingungen sämtlicher Derivatekontrakte, wie etwa Swap-Vereinbarungen, zusammenfasst, steht Anlegern auf Wunsch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

#### **Haftungsausschlüsse**

**DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER, DER UNTERANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.**

**DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.**

„Bloomberg®“ und die Indizes, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird (die „Indizes“ sowie jeweils ein „Index“) sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, darunter die Bloomberg Index Services Limited („BISL“), der Administrator des Index (zusammen „Bloomberg“) und/oder ein oder mehrere Drittanbieter (jeweils ein „Drittanbieter“), und sind zur Verwendung für bestimmte Zwecke an Invesco UK Services Limited (der „Lizenznehmer“) lizenziert. Soweit ein Drittanbieter im Zusammenhang mit dem Index geistiges Eigentum beiträgt, sind die Produkte, Unternehmensbezeichnungen und Logos solcher Dritter ausnahmslos Marken oder Dienstleistungsmarken dieses Drittanbieters und stehen weiterhin in dessen Eigentum.

Die Finanzprodukte, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird (die „Finanzprodukte“) werden von Bloomberg oder einem Drittanbieter weder gesponsert noch unterstützt, vertrieben oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter gibt gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder gegenüber anderen Personen ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen oder

Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken und des Index, der von BISL ungeachtet des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Interessen des Lizenznehmers oder der Eigentümer der Finanzprodukte zu berücksichtigen. Bloomberg ist weder für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Ausgabeumfangs der Finanzprodukte verantwortlich noch daran beteiligt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter hat eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber Kunden der Finanzprodukte, im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Finanzprodukte.

**WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIERT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN BEZIEHUNGSWEISE HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IM INDEX ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE LIZENZNEHMER, EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DIESBEZÜGLICHE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR. BLOOMBERG UND ALLE DRITTANBIETER LEHNEN JEDWACHE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN UND SOWEIT NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, IHRE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND IHRE UND DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERPFLICHTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – OB MITTELBARE, UNMITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIG –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER DEN INDIZES ENTSTEHEN UND BLOOMBERG, IHRE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND IHRE UND DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERPFLICHTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – OB MITTELBARE, UNMITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER ANDERWEITIG –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DIESBEZÜGLICHER DATEN ODER WERTE ENTSTEHEN – EGAL OB AUS IHRER FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.**